

## **Elterninformation zur Onlinebeantragung der Kinderbetreuungsförderung im Kindergartenjahr 2019/2020**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Das neue Kindergartenjahr 2019/2020 bringt eine spürbare Entlastung für alle Jungfamilien im Burgenland. Öffentliche Kindergärten und Kinderkrippen (sowie jene Rechtsträger, die für Gemeinden bzw. Gemeindeverbände den Versorgungsauftrag erfüllen) werden ab 1. November 2019 für Eltern kostenlos sein. Mit diesem Schritt haben nunmehr alle Kinder im Burgenland die gleichen Bildungschancen. Eine Antragstellung für den Gratisbesuch ist nicht erforderlich. Von den Eltern sind nur mehr zusätzliche Kosten wie Mittagessen, Bastelgeld, Material für Portfoliomappe oder allfällige externe Spezialangebote (Fremdsprachenunterricht, musikalische Förderung etc.) zu tragen. Für die Monate **September und Oktober 2019** ist **letztmalig ein Antrag auf Kinderbetreuungsförderung** zu stellen.

So können Sie Ihre Antragstellung auf Kinderbetreuungsförderung für die Monate September und Oktober 2019 von zu Hause aus unkompliziert erledigen:

1. Zum Ausfüllen des Antrags geben Sie in die Adresszeile ihres Webbrowsers folgende Internetseite des Landes Burgenland ein: <http://e-government.bglid.gv.at/kbf2019>
2. Füllen Sie folgende Felder im Antragsformular aus:
  - Persönliche Daten der Antragstellerin/des Antragstellers
  - Angaben zum Kind (HINWEIS: für jedes Kind ist ein eigener Antrag zu stellen)
  - Angaben zur besuchten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung
3. Laden Sie einen Beleg Ihrer Bankverbindung hoch (Fotografie/Scan Ihrer Bankomatkarte, Kontokarte oder Bankbestätigung (HINWEIS: Kontoinhaberin/Kontoinhaber muss mit Antragstellerin/Antragsteller ident sein; sind IBAN und Kontoinhaberin/Kontoinhaber nicht auf der gleichen Seite, ist auch eine Fotografie/Scan der Rückseite hochzuladen))
4. Bestätigen Sie Ihre Angaben und schicken Sie den Antrag ab. Die erfolgte Antragstellung wird Ihnen am Bildschirm angezeigt (die Bestätigung ist zu Nachweiszwecken speicherbar) bzw. Sie erhalten ein Bestätigungsmail, sofern Sie Ihre E-Mailadresse als Kontakt bei der Antragstellung angegeben haben.

Die Antragsfrist beginnt am 2. September 2019 und läuft bis zum 31. Oktober 2020 (HINWEIS: für das Kindergartenjahr 2018/2019 können Sie noch bis 31. Oktober 2019 einen Antrag stellen - <http://e-government.bglid.gv.at/kbf2018>).

Die Auszahlung der Kinderbetreuungsförderung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Monaten ab Antragstellung. Aufgrund der zu erwartend hohen Anzahl an einlangenden Anträgen in den Monaten September und Oktober 2019 kann es jedoch unter Umständen zu einer etwas längeren Bearbeitungsdauer bei der Auszahlung kommen. Nichtsdestotrotz sehen wir einer raschen Antragstellung entgegen und freuen uns, Ihr Förderansuchen noch heuer bearbeiten zu können.

HINWEISE: Voraussetzung für den Bezug der Kinderbetreuungsförderung des Landes Burgenland ist ein gemeinsamer Hauptwohnsitz von Förderwerberin/Förderwerber und Kind im Burgenland sowie die zeitgerechte Entrichtung der Elternbeiträge.

Personen, die ein Papier-Antragsformular benötigen, können das Förderantrags-Formular schriftlich anfordern (Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7 - Referat Familie, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt) oder telefonisch (057 600 - DW 2509 oder 2272).

Eltern, die ihre Kinder in einem anderen Bundesland betreuen lassen und dafür Beiträge zu zahlen haben, die sie nicht von anderer Stelle refundiert bekommen, können weiterhin die Kinderbetreuungsförderung des Landes Burgenland beantragen.